

Aufnahmekriterien neue Vereine

Gemäss Art. 4 der Statuten können *"Vereine mit Sitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein, deren Zweck mit den Zielen von swiss skateboard vereinbar ist, die Mitgliedschaft erlangen"*.

Die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft bei swiss skateboard werden hiermit konkretisiert.

Für die Beurteilung, ob *"Vereine mit Sitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein, deren Zweck mit den Zielen von swiss skateboard vereinbar ist"* werden folgende Kriterien angewendet:

1. Zweck: Der Sinn und Zweck des Vereins ist der *"Förderung des Skateboardsports"* gewidmet.
2. Vereinsleben: Die Vereine weisen Struktur und Substanz auf. Das Vereinsleben wird gepflegt und es finden gemeinsame Aktivitäten statt.
3. Die Vereine bekennen sich zum "Ethik-Statut" des Schweizer Sports bzw. kennen und implementieren die Anlaufstelle "swiss sport integrity" (<https://www.sportintegrity.ch/>).

Aufnahmegesuche / Verfahren (Art. 4 Abs. 2):

Dem schriftlichen Aufnahmegesuch (auch auf elektronischem Weg) sind folgende Unterlagen beizulegen:

- die aktuell gültigen Statuten,
- die Namensliste des Vorstandes (inkl. Revisor*in),
- die Namensliste sämtlicher Aktivmitglieder*innen sowie
- das Gründungs- bzw. letzte Protokoll der Generalversammlung.

Die gesuchstellende Person erhält innert zehn Tagen eine Bestätigung über den Eingang des Gesuchs. Sofern das Gesuch vollständig ist und der Verein den oben beschriebenen Kriterien entspricht, teilt der Vorstand allen bestehenden Mitgliedsvereinen von swiss skateboard das Aufnahmegesuch auf elektronischem Weg mit. Bei unvollständigen Gesuchen wird dem antragstellenden Verein Gelegenheit gegeben, das Gesuch zu vervollständigen.

keep pushing!

swiss skateboard

Der Vorstand